



Seesportclub Seeburg e. V. – Schlosstraße 18 a, 06317 Seegebiet Mansfelder Land – OT Seeburg

Ausschreibung

Landesmeisterschaft im Kuttersegeln

Sachsen – Anhalt

Ausrichter	Seesportclub Seeburg e.V. Schlosstraße 18a 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Seeburg www.seesportclub-seeburg.com	
Wann & wo	24.09.2016 in Seeburg, Süßer See	
Klassen	Kutter ZK 10, Holz und GFK	
Regeln	Zugelassen sind in erster Linie Vereine aus Sachsen-Anhalt. Es ist auf ein Teilnehmerfeld von 15 Kuttern beschränkt. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuell gültigen "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind sowie den Ordnungsvorschriften des DSSV (SO, RO-KS, MO)	
Wettfahrten	Es werden mind. 4 Wettfahrten am Samstag, den 24.09.2016 durchgeführt. (ein Streicher)	
Meldung	Bitte um Beachtung der Meldeinhalte gem. Anlage 3 RO-KS	
	Schriftlich:	Seesportclub Seeburg e.V. Schlosstraße 18a 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Seeburg
	E-Mail:	info@fsw-gmbh-halle.de
	Fax:	0345/2939031 z. Hd. H. Farle
	Bei Fragen:	0151-61622516
Meldeschluss	09.09.2016	
Startgebühr:	50,- €	
Unterbringung:	Übernachtung in Zelten, Wohnmobilen oder Wohnwagen auf dem Gelände des benachbarten Segelsportvereins "Süßer See" e.V.; Schlosstraße 15 a. Autos sind vor dem Gelände abzustellen und die Trailer auf einem Parkplatz. Alle ankommenden Mannschaften melden sich im Vereinsheim des SSC Seeburg e. V., Schlosstraße 18 a und erhalten dort eine Einweisung mit Lageplan und Informationen zum Ablauf.	
An- & Abreise:	Anreise: Freitag, den 23.09.2016 ab 14:00 Uhr Abreise: Sonntag, den 25.09.2016 ab 09:00 Uhr	
Slippen der Kutter:	Freitag, den 23.09.2016 ab 14:00 Uhr bis geplant 20:00 Uhr	

Aufslippen der Kutter:	Am 25.09.2016 ab 09:00Uhr.
Anmeldung:	Freitag, den 23.09.2016 ab 14:00 Uhr im Vereinsheim des SSC
Messbrief:	bei Anmeldung vorlegen (Kopie ist ausreichend)
Teilnahmebedingungen	Sämtliche am Start erscheinenden Boote müssen vermessen sein und die vorgeschriebene Bezeichnung am Boot und im Segel führen, den Bestimmungen der Klassenvorschrift des DSSV entsprechen sowie haftpflichtversichert sein. Der Meßbrief muss auf Verlangen vorgelegt werden. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Boot und Besatzung allen Vorschriften bzw. Anforderungen entsprechen. Die Teilnahme an den Wettfahrten liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Bootsführers. Der Veranstalter übernimmt keine Transportkosten und keine Haftung für Schäden, die vor, während oder nach Wettfahrten entstehen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht berufungsfähig.
Eröffnung:	Sa.24.09.2016 um 9:00 Uhr, anschließend Steuermannsbesprechung
Wettfahrtleiter:	Horst Weiser
Schiedsrichter	Sebastian Weiser
1. Start:	10:30 Uhr
Siegerehrung:	auf dem Gelände des SSC Seeburg e.V. ca. 20:00 Uhr anschließend Party (2 Fässer a 50 l Freibier), mit allen Seglern & Mitwirkenden bei Grill & Musik
Preise:	Pokale für die Erstplatzierten, Urkunden
Essen & Trinken:	Hinweis: Essen & Trinken sind auf dem Gelände des SSC Seeburg e.V. zu fairen Preisen zu haben.
Bootsliegeplätze	Bitte Anker und Fender mitbringen!

Bitte unbedingt die beiliegende Meldung und die Besatzungsliste ausfüllen und zurückschicken.

Meldung

Landesmeisterschaft im Kuttersegeln 24.09.2016 in Seeburg – Süßer See

Meldeanschrift:
 Seesportclub Seeburg e. V.
 Schlossstraße 18a
 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 OT Seeburg
 E-Mail: info@fsw-gmbh-halle.de
 Fax: 0345/2939031 – z. Hd. Herrn Farle

Name und Anschrift des Vereins Bitte Telefon, Fax und E-Mail mit angeben!!!	
Name und Anschrift des Delegationsleiters Bitte Telefon, Fax und E-Mail mit angeben!!!	

Kutter	Segel-Nr.	Bootsname	Bootsführer	Anzahl Teilnehmer
1.				
2.				

Anreise am 23.09.2016 ca. Uhr

	Freitag Anzahl		Samstag Anzahl		Sonntag Anzahl
	Würstchen 1,50 €	Steak 2,50 €	Würstchen 1,50 €	Steak 2,50 €	
Abendbrot (grillen)					-----
Frühstück (3,50 €)	-----				

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Meldende:

- dass er im Auftrag des Vereins handelt und unterschriftsberechtigt ist,
- dass der Kutter Haftpflichtversichert ist und
- dass alle Besatzungsmitglieder Haftpflicht- und Unfallversichert sind

Der Meldung ist die in der Anlage aufgeführte Besatzungsliste beizulegen.

Bei der Anmeldung am 23.09.2016 im Vereinsheim des SSC Seeburg e. V. sollen die Sportausweise mitgebracht werden.

.....
 (Datum)

.....
 (Unterschrift / Stempel)

Besatzungsliste

Landesmeisterschaft im Kuttersegeln 23.09.2016 in Seeburg – Süßer See

Verein:
Bootsname:
Segelnummer:

Kutter Nr. 1

Besatzungsmitglieder	Alter	Ausweisnummer	Ohne
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Zusätzlich nicht startende Teilnehmer: Personen

Kutter Nr. 2

Besatzungsmitglieder	Alter	Ausweisnummer	Ohne
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Zusätzlich nicht startende Teilnehmer: Personen

Datum:

.....
(Unterschrift, verantwortlicher des
des Vereins / Bootsführer)

Seesportclub Seeburg e.V.
Schlossstraße 18a
06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Seeburg
www.seesportclub-seeburg.com

Segelanweisung
für die Landesmeisterschaft Kutter ZK 10, Holz und GFK
auf dem Süßen See im Mansfelder Land.

Teil I - Spezieller Teil

- 1 Wettfahrtprogramm
- 1.1 Der Wettfahrttag ist der 24.09.2016.
Es werden maximal 5 Wettfahrten gesegelt.
Die Wettfahrtleitung kann eine dem Wetterbedingungen entsprechende andere Regelung treffen.
- 1.2 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt wird am 24.09.2015 **um 10:30 Uhr** gesetzt.
Für die anschließenden Wettfahrten wird das Ankündigungssignal frühestens 10 Minuten nach Beendigung der vorangegangenen Wettfahrt gesetzt.
- 1.3 Als Klassenflagge wird verwendet:
(K-Flagge)
- 2 Wertungen
- 2.1 Es wird das Low – Point - System gemäß WR Anhang A angewandt. Werden mehr als 3 Wettfahrten gewertet, so wird für jeden Teilnehmer die schlechteste Wertung gestrichen.
- 3 Preise
- 3.1 Die Erstplatzierten (1-3) erhalten Pokale. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Teil II - Allgemeiner Teil

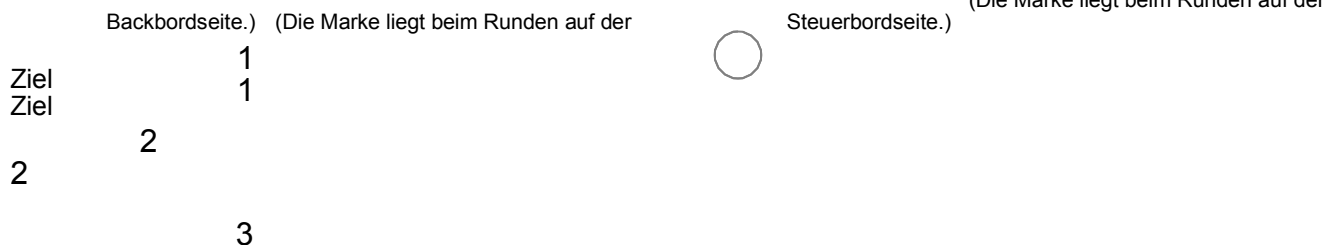
- 1 Allgemeines
Die Wettfahrten werden nach den derzeit gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, den Zusätzen des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und dieser Segelanweisung gesegelt.
- 2 Sicherheitsbestimmungen
- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die sich durch die Teilnahme an der Regatta ergeben.
- 2.2 Jeder Regattateilnehmer ist für das Tragen eine geeignete Schwimmweste selbst verantwortlich.
- 2.3 Zusatz zu den WR durch DSV-Präsidiumsbeschluss vom 19.01.2007, der WR 68:
„Grundlegender Zweck dieser Wettfahrtregeln ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Teilnehmer willigen mit ihrer Teilnahme in keinen Haftungsausschluss ein, auch nicht bei geringfügigen Regelverletzungen.“
- 3 Bekanntmachungen an Land
Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang im **(Ort genau angeben)**

4 Start

- 4.1 Jedes Boot muss sich vor jeder Wettfahrt am Startschiff anmelden. Dazu muss es sich der Steuerbordseite des Startschiffs nähern und diesem seine Segelnummer oder seinen Bootnamen zurufen.
- 4.2 Die Wettfahrten werden nach WR 26 in 5 Minuten-Abständen gestartet. Eine Yacht, die später als 5 min nach dem Startsignal die Startlinie passiert, wird als nicht gestartet gewertet (DNS).
- 4.3 Das Signal zum Anlegen der Schwimmweste (setzen der Flagge Y mit einem Schallsignal) wird 1 Minute vor dem Ankündigungssignal der ersten Klasse gegeben.
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch ein (mit der Spitze nach unten stehendes) weißes Dreieck auf dem Startschiff und einer Tonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.

- 5 Bahnen
- 5.1 Die Bahnmarken sind rote Tonnen mit römischen Ziffern auf roten Flaggen.
- 5.2 Die Bahnmarke 1 liegt vor der Startlinie in Richtung gegen den Wind. Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der Kursskizze gelegt. Sie sind auf der durch eine Flagge auf dem Startschiff angezeigten Seite zu runden. Diese Flagge wird spätestens mit dem Vorbereitungssignal gesetzt.

rote Flagge
grüne Flagge



Start
auf
eine 3 Auf dem Startschiff wird spätestens mit dem Vorbereitungssignal der Klasse Tafel gesetzt, die signalisiert welche Bahn zu segeln ist.

Bahnlänge	Zahlentafel	Bahnführung
Bahn 1	1	Start-1-2-3-1-3-Ziel
Bahn 2	2	Start-1-2-3-1-3-1-2-3-Ziel
Bahn 3	3	Start-1-2-3-1-3-1-2-3-1-3-Ziel

6
Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch ein (mit der Spitze nach unten stehendes) weißes Dreieck auf dem Zielschiff und einer Tonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Zielschiffs. Hat das Zielschiff seine Position eingenommen, wird eine blaue Flagge gesetzt.
- 6.2 Ist direkt im Anschluss an diese Wettfahrt eine weitere Wettfahrt vorgesehen, wird auf dem Zielschiff die Flagge „L“ gezeigt.

7 Ende einer Wettfahrt

- 7.1 Eine Wettfahrt ist nach dem Zieldurchgang des letzten in der Wettfahrt befindlichen Bootes, jedoch spätestens 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes zu Ende. Alle nach dem Ende einer Wettfahrt noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.
- 7.2 Das Ende einer Wettfahrt wird durch streichen der blauen Flagge angezeigt.

8 Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Ein Boot, das eine Ersatzstrafe nach WR 44 ausgeführt hat, muss dies nach dem Zieldurchgang dem Schiedsgericht auf dem Zielschiff durch Zuruf melden und die Absolvierung einer Ersatzstrafe auf den entsprechenden Formular dem Schiedsgericht schriftlich innerhalb der Protestfrist mitteilen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht ausgeführt.
- 8.2 Entgegen Regel 61.1(a) muss jedes Boot, das protestieren will, dem Protestgegner und beim Zieldurchgang die Flagge „B“ zeigen und dem Schiedsgericht mitteilen, gegen wenn es protestieren will.
- 8.3 Proteste sind auf Protestformularen einzureichen.
- 8.4 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der letzten Tageswettfahrt und endet nach 60 Minuten.
- 8.5 Der Aushang der Protestverhandlungszeit und -reihenfolge erfolgt spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist nach der letzten Tageswettfahrt.

Revierbesonderheiten

- 9.1 Für den Segelsport steht der Teil der Wasserfläche des Süßen Sees zur Verfügung. Einen Abstand ca 50 Meter vom Ufer bzw. vom Schilfgürtel sollte eingehalten werden.
- 9.2 Die außerhalb der freien Segelfläche liegenden, gesperrten Wasserflächen gelten als Hindernis im Sinne von Regel 19 und Regel 20.